



Sitzungsvorlage	angelegt: 17.08.2018	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: HerrGellert	17.08.2018	IV-217-2018
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		22.08.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss		27.08.2018	nicht öffentlich
Rat		25.09.2018	öffentlich

Bezeichnung:

Zukünftige Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2018 war auf den erheblichen Sanierungsstau im Bereich der Gemeindestraße erneut hingewiesen worden. Es bestand Einvernehmen, dass kurzfristiger Handlungsbedarf besteht, um eine Verschlimmerung der Gesamtsituation zu verhindern.

Für den Außenbereich hatte ein seinerzeit vom Rat eingesetzter Arbeitskreis „Zukünftige Unterhaltung landwirtschaftlicher Wege in der Gemeinde Wangerland“ Lösungsvorschläge erarbeitet. Hier waren z. B. eine Reduzierung des Ausbaustandards, Nutzungsbeschränkungen auf landwirtschaftliche Verkehre oder auch die Privatisierung bzw. Einziehung von Straßen vorgeschlagen worden. Dieses ist bereits mehrfach erfolgt.

Darüber hinaus waren mit der Gründung von Wegebauverbänden und neuen Flurbereinigungsverfahren auch Straßenbau-Finanzierungen mit Anliegerbeteiligung diskutiert worden.

Für den Innenbereich verbleiben die klassischen Refinanzierungsinstrumente des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Hierüber hatte sich der Rat im Rahmen einer Vortragsveranstaltung gemeinsam mit Ratsmitgliedern der Stadt Wittmund informiert.

Zur Beurteilung des Straßenzustands hatte die Verwaltung ein Straßenkataster unter Bewertung von Nutzung und Zustand der Verkehrsanlagen erstellt (sog. Prioritätenliste) und dem Rat vorgelegt.

Für den Zeitraum 2019 bis 2021 schlägt die Verwaltung den Ausbau der in der Prioritätenliste aufgeführten Innenbereichsstraßen vor.

Nach Beschluss über das jeweilige Ausbauprogramm der einzelnen Straßen soll die frühzeitige Anliegerbeteiligung eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Prioritätenliste für den Ausbau von Innenbereichsstraßen wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, Kostenschätzungen für den Ausbau der Straßen zu erarbeiten und das Ausbauprogramm vorzulegen.

Die Refinanzierung der Straßenbauten soll anteilig über Straßenausbaubeiträge der Anlieger erfolgen.